

II-8862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
Nr. 4415 IJ
1989 -10- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Mülldeponie Inzersdorf, Bezirk Kirchdorf/Krems

Im Rahmen des Verfahrens zur gewerberechtlichen Genehmigung
der Mülldeponie Inzersdorf, Bezirk Kirchdorf/Krems, erhielten
die Nachbarn am 11.9.1989 eine Aufforderung des Amtes der
oberösterreichischen Landesregierung zu Ge-7131/24-1989/Kut/-
Kai vom 7.9.1989. Darin wurden den Nachbarn ergänzende
Gutachten

- a) der Landesbaudirektion, Abteilung Wasserbau vom 30.5.1989,
- b) der Landesbaudirektion, Unterabteilung Abfallwirtschaft
vom 9.2.1989,
- c) der Landesbaudirektion, Unterabteilung Emissionsschutz vom
8.8.1989, sowie
- d) der Abteilung Sanitätsdienst vom 6.9.1989 zugestellt.

Gleichzeitig wurden die Nachbarn aufgefordert, spätestens bis
21.9.1989 eine Gegenäußerung abzugeben. Obwohl diese
ergänzenden Gutachten der Behörde schon seit Februar bzw.
seit Mai vorlagen, wurden sie den Parteien erst am 11.9.1989
zugestellt, wobei diese Parteien aufgefordert worden sind, zu
den umfangreichen Gutachten binnen 10 Tagen eine Gegenäuße-
rung abzugeben. Es ist keine Frage, daß die Frist weit zu
kurz bemessen war.

Die Nachbarn Egon und Franz Auer, Schlierbach, haben am
letzten Tag der Frist, am 21.9.1989 eine Reihe von Gegen-
gutachten eingereicht. Insbesondere eine Stellungnahme des
ÖKO-Institutes, ein Gutachten Dr. Wintersteiger, ein
Gutachten Dr. Luegger und eine Stellungnahme Dipl.-Ing.
Hodecek. Ohne dies Gegenäußerung einer materiellen Würdigung
zu unterziehen, hat das Amt der oberösterreichischen
Landesregierung bereits am 22.9.1989 einen Bescheid erlassen.

Offensichtlich war dieser Bescheid schon diktiert, ohne die Gegenäußerung überhaupt erst abzuwarten.

Im übrigen hat es im Rahmen dieses Verfahrens schon einmal eine derartige knappe Befristigung gegeben. Mit Kundmachung vom 23.12.1988, zugestellt am 30.12.1988, ist die Berufungsverhandlung für den 10.1.1989 ausgeschrieben worden. Auch diese Vorgangsweise kann nicht gerade als "bürgerfreundlich" eingestuft werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Treffen die oben geschilderten Vorgänge zu?
- 2) Welche Schritte werden Sie unternehmen, um derartige Verfahrensmängel im Bereich des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung zukünftig zu verhindern?
- 3) Was werden Sie unternehmen, um im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Mülldeponie Inzersdorf einen korrekten Ablauf sicherzustellen?